
14558/J XXVII. GP

Eingelangt am 21.03.2023

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Hannes Amesbauer
an den Bundesminister für Inneres
betreffend **Attacken gegen die Polizei im Jahr 2022**

Bezugnehmend auf die Anfragebeantwortung 10564/AB vom 27.06.2022 zu 10822/J sollen die aktuellsten Daten hinsichtlich Attacken gegen die Polizei erhoben werden.

In diesem Zusammenhang stellt der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage

1. Wie viele Sachbeschädigungen gegen Fahrzeuge der Polizei gab es in Summe sowie aufgegliedert nach Monaten und Bundesländern im Jahr 2022?
2. Wie hoch waren jeweils die Schadenssummen?
3. Wie viele Sachbeschädigungen gegen Polizeiinspektionen gab es in Summe sowie aufgegliedert nach Monaten und Bundesländern im Jahr 2022?
4. Wie hoch waren jeweils die Schadenssummen?
5. Wie viele Sachbeschädigungen gegen sonstige Gegenstände oder Einrichtungen der Polizei gab es in Summe sowie aufgegliedert nach Monaten und Bundesländern im Jahr 2022?
6. Wie hoch waren jeweils die Schadenssummen?
7. Wie viele tätliche Übergriffe gegen Polizeibeamte gab es in Summe sowie aufgegliedert nach Monaten und Bundesländern im Jahr 2022?
8. Wie viele Polizeibeamte wurden im Zuge dieser Übergriffe jeweils leicht verletzt, schwer verletzt oder sind gar ums Leben gekommen?
9. Wie viele Tatverdächtige wurden aufgrund des § 269 StGB (Widerstand gegen die Staatsgewalt) in Summe sowie aufgegliedert nach Monaten und Bundesländern im Jahr 2022 angezeigt?
10. Wie gliedern sich diese Tatverdächtigen auf Staatsbürgerschaften und Aufenthaltstiteln auf?
11. Wie viele Tatverdächtige wurden aufgrund des § 270 StGB (Tätlicher Angriff auf einen Beamten) in Summe sowie aufgegliedert nach Monaten und Bundesländern im Jahr 2022 angezeigt?
12. Wie gliedern sich diese Tatverdächtigen auf Staatsbürgerschaften und Aufenthaltstiteln auf?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.